

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I im ehemaligen Kiessandtagebau Luggendorf in 16928 Groß Pankow (Prignitz)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt (LfU) vom 28.03.2023

Gegenüber dem oben genannten Vorhaben der PS Bauschutt GmbH (Antragstellerin) wurden form- und fristgerecht Einwendungen erhoben. Diese, sowie die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind gemäß § 73 Absatz 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in der vor dem 16.05.2017 geltenden Fassung zu erörtern. Die Erörterung wird im Zeitraum

vom 02.05.2023 bis einschließlich 31.05.2023

in Form einer

Online-Konsultation

nach den Vorgaben des § 5 Abs. 4 Satz 2 PlanSiG durchgeführt. Zur Teilnahme an der Online-Konsultation berechtigt sind neben dem Träger des Vorhabens und den Behörden, die Betroffenen sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Diejenigen Teilnahmeberechtigten, die an der Online-Konsultation teilnehmen wollen, melden sich hierfür bis zum 24.04.2023 schriftlich (Landesamt für Umwelt, Referat T16, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke) oder per E-Mail (deponien.verfahren@lfu.brandenburg.de) beim LfU an. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen. Nach der Anmeldung erhalten Sie alle weiteren für die Teilnahme an der Online-Konsultation erforderlichen Informationen per E-Mail oder auf Wunsch per Post an die von Ihnen in der Anmeldung genannten Kontaktdaten.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht.

Die Online-Konsultation ist gemäß § 68 Absatz 1 VwVfG nicht öffentlich. Anderen Personen als den teilnahmeberechtigten Personen und Stellen und ihren Vertretern ist der Zugriff auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht gestattet.

Die zur Teilnahme Berechtigten haben vom 02.05.2023 bis einschließlich 31.05.2023 Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu äußern. Beiträge im Rahmen der Online-Konsultation werden der Antragstellerin sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, zur Kenntnis gegeben, um eine Erwiderung zu ermöglichen.

Nach Abschluss der Erörterung im Rahmen der Online-Konsultation wird durch die Planfeststellungsbehörde über die Einwendungen bzw. Stellungnahmen entschieden.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Unabhängig von der Teilnahme wird das LfU die in den

Stellungnahmen vorgebrachten Argumente sowie die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.

- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 Planungssicherungsgesetz).
- Die durch Ihre Teilnahme an der Online-Konsultation entstehenden Kosten, auch die für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.
- Hinweis zum Datenschutz: Das LfU verarbeitet und speichert die zur Erfüllung seiner Verpflichtungen als Behörde erforderlichen Daten, dies gilt insbesondere auch für die über die allgemein zugänglichen Kommunikationswege (E-Mail, Telefon, Post) übermittelten Daten. Nähere Informationen hierzu finden sie unter: <https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/datenschutzhinweise-lfu.pdf>.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf der Internetseite des LfU (<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/abfallrechtliche-genehmigungen/eroerterungstermine-im-rahmen-eines-planfeststellungsverfahrens>) veröffentlicht

Rechtsgrundlagen

Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 12]), S.262, 264) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.4)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Referat T16 (Abfallwirtschaft)